



DFV

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND

Rundschreiben

- an das DFV-Präsidium
- an den DFV-Gesamtvorstand
- an die Landesinnungsverbände
- an die Direktmitglieder
- an die Mitgliedsinnungen

Deutscher Fleischer-Verband e.V.
Kennedyallee 53
60596 Frankfurt

Tel.: 0 69 / 6 33 02 – 0
Fax: 0 69 / 6 33 02 – 150

E-Mail:
info@fleischerhandwerk.de
www.fleischerhandwerk.de

19. Juni 2020

Kassennachrüstung: BMF lehnt Terminverschiebung weiter ab

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der Corona-Krise setzen sich der ZDH und der DFV für die Verlängerung der Nichtbeanstandungsregelung bei Kassen über den 30. September 2020 hinaus ein (siehe Rundschreiben vom 1. April 2020). Zuletzt hatten wir die Landesverbände gebeten, diese Forderung über die Länderfinanzministerien zu unterstützen (siehe Rundschreiben vom 6. Mai 2020). In einigen Fällen ist es gelungen, die Bundesländer zu einer entsprechenden Positionierung zu bewegen.

Trotzdem ist das Bundesministerium für Finanzen (BMF) nach wie vor nicht bereit, den Termin zu verschieben. Ob hier noch Bewegung zu erreichen sein wird, ist unklar. Aus diesem Grund bleibt derzeit nur der Weg, dass jeder einzelne betroffene Betrieb selbst einen Antrag auf Fristverlängerung beim zuständigen Finanzamt stellt. Rechtsgrundlage ist § 148 AO, der solche Anträge beim Vorliegen von besonderen Härten ermöglicht.

Eine entsprechende Vorlage für einen Antrag zur Verschiebung des Erstanwendungszeitpunktes an das Finanzamt ist diesem Rundschreiben beigelegt. Hierin sind auch ausführliche Hinweise enthalten, wie der Antrag begründet werden kann. Den Mitgliedsbetrieben ist zu empfehlen, im Bedarfsfall diesen Antrag gemeinsam mit dem Steuerberater zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND

Martin Fuchs
Hauptgeschäftsführer

Hans Christian Blumenau
Betriebswirtschaftliche Beratung